

Antrag

**der Abgeordneten Thomas Reich, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Krzysztof Walczak, Olga Petersen und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Psychosoziale Auswirkungen der Corona-Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche durch Langzeitstudie erforschen

Obwohl die COVID-19-Krise in erster Linie eine Krise der körperlichen Gesundheit ist, könnte sie sich auch zu einer ernsten Krise der psychischen Gesundheit entwickeln, wenn wir nicht handeln. Eine gute psychische Gesundheit ist selbst in den besten Zeiten für eine funktionierende Gesellschaft unverzichtbar. Die Krise hat die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden ganzer Gesellschaften erheblich beeinträchtigt. Dagegen etwas zu tun, ist eine dringende und vorrangige Aufgabe. Weite Teile der Bevölkerung stehen unter seelischer Belastung. Viele Menschen leiden unter den unmittelbaren gesundheitlichen Auswirkungen des Virus und den Folgen der physischen Isolierung. Viele fürchten Ansteckung und Tod oder den Verlust von Angehörigen. Menschen sind von ihren Familien, Freunden und Mitmenschen physisch getrennt. Nach dem realen oder drohenden Verlust ihres Einkommens und ihrer Existenzgrundlagen stehen Millionen Menschen vor großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Weit verbreitete Fehlinformationen und Gerüchte über das Virus und die hohe Zukunftsunsicherheit stellen für viele Menschen eine Belastung dar. Es steht zu erwarten, dass psychische Probleme langfristig an Häufigkeit und Schwere zunehmen werden.

Stress in der Familie und soziale Isolierung verschärfen emotionale Probleme bei Kindern und Heranwachsenden. In entscheidenden Phasen der emotionalen Entwicklung sehen sich die Jugendlichen in Corona-Zeiten zum Beispiel durch die Unterbrechung ihrer Bildung einer ungewissen Zukunft entgegen.¹

So hat sich mit der Umsetzung der Corona-Maßnahmen das Leben der meisten Kinder und Jugendlichen stark verändert. Nicht nur die mittlerweile in Schulen und anderswo geltende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung beeinflusst den Alltag vieler Schüler. Durch die staatlich verordneten Maßnahmen unterscheiden sich mittlerweile die Umstände, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, fundamental von den Bedingungen früherer Generationen. Kinder und Jugendliche können heute aufgrund der Kontakteinschränkungen seltener ihre Großeltern und anderen Verwandten sehen. Auch die Kontakte zu Gleichaltrigen, etwa beim Sport oder beim gemeinsamen Musizieren außerhalb der Schule, werden derzeit vom Staat unterbunden.²

Nachdem nun die Ergebnisse erster Studien veröffentlicht werden, die sich mit Teilaspekten, etwa mit den psychosozialen Folgen der Maskenpflicht, beschäftigen, ist es sinnvoll, eine breit angelegte Studie über möglichst viele Fachgebiete hinweg zu beginnen, die mit einer möglichst großen Zahl von Probanden über einen längeren Zeitraum hinweg konzipiert und durchgeführt wird.

¹ <https://www.aerzteblatt.de/archiv/213283/COVID-19-Pandemie-Psychische-Belastungen-koennen-reduziert-werden>.

² <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/13548506.2020.1754438>.

Sollte es versäumt werden, eine weit gefasste und langfristig angelegte Studie ins Leben zu rufen, würde eine angemessene Datengrundlage fehlen, um für eine wissenschaftliche Abschätzung der Folgen der derzeitigen Maßnahmen valide Aussagen treffen zu können.

Der Senat hat es versäumt, seine Entscheidungen zum ersten Lockdown auf wissenschaftlicher Basis zu treffen. Es ist notwendig, nun wenigstens für die Abschätzung der Folgen der Maßnahmen mit der Wissenschaft zusammenzuarbeiten.

Auf den Seiten des Mainzer Leibniz-Institutes für Resilienzforschung³ ist bereits eine Auswahl an Studien zu den psychologischen Folgen der Corona-Krise abrufbar.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine klinische Langzeitstudie zu den psychosozialen Folgen der Corona-Maßnahmen seit ihrer Einführung in Auftrag zu geben. Diese Studie soll interdisziplinär mit einem möglichst breiten Spektrum beteiligter Wissenschaftler **und der Universitäten** in Hamburg angelegt sein. Hierzu sind geeignete Universitäten und Forschungsinstitute zu unterstützen. Die Studie sollte vom Senat beauftragt und finanziell gefördert werden. In regelmäßigen Abständen ist der Bürgerschaft ein Bericht über die Ergebnisse vorzulegen,
2. der Bürgerschaft unverzüglich, spätestens aber bis zum 30. Juni 2021, zu berichten.

³ <https://lir-mainz.de/publikationen-corona-studien-ma-im-gesundheitswesen>.